

1 Jahr HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ – 1 Jahr UN-Behindertenrechtskonvention: Impulse für eine barrierefreie Hochschule

Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks (DSW) am 6./7. Mai 2010 in Berlin

Eröffnung durch den Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, Achim Meyer auf der Heyde

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Studentinnen und Studenten,
sehr geehrter Herr Hüppe, sehr geehrter Herr Dr. Kathöfer,
sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Professor Kunst,
verehrte Vertreterinnen und Vertreter von Bundes- und Länderministerien, von kooperierenden Institutionen, Verbänden und Vereinen der Selbsthilfe,
lieber Herr Ressel,
werte Anwesende aus Hochschulen und Studentenwerken,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Kolleginnen der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung,
meine Damen und Herren!

Willkommen in Berlin, willkommen zu dieser Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks. Als Generalsekretär eben dieses Deutschen Studentenwerks freue ich mich, dass wir so viele sind, und ich danke Ihnen allen, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Ganz besonders gilt dieser Dank Ihnen, sehr geehrter Herr Hüppe. Schön, dass Sie da sind! Ich danke aber auch allen Referentinnen und Referenten, allen Mitdiskutierenden und Vortragenden, und ich wünsche uns zwei ertragreiche, unser gemeinsames Anliegen einer „Hochschule für Alle“ beflügelnde Tage.

Damit ist das wichtigste Stichwort schon gefallen. Diese Tagung ist zwei extrem wichtigen Pfeilern der hochschul-, der menschen- und behindertenrechtspolitischen Agenda gewidmet, die beide vergangenes Jahr verabschiedet wurden: der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ der Hochschulrektorenkonferenz sowie der UN-Behindertenrechtskonvention. Deshalb auch der so lange Titel dieser Tagung, den ich hiermit nicht noch einmal nennen muss.

Die HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ steht im Mittelpunkt unserer Diskussionen und Beratungen. Ich kann mich erinnern, wie HRK-Vizepräsident Prof. Dr. Wilfried Müller auf der IBS-Fachtagung im Jahr 2008 die Empfehlung angekündigt hat, und ich habe mich sehr gefreut, wie sie dann im April 2009 verabschiedet wurde – und diese Freude habe ich durchaus auch gegenüber der Öffentlichkeit geäußert: „Studium und Behinderung, das ist ab sofort Chefsache“, haben wir als DSW damals die Empfehlung ausdrücklich begrüßt und kommentiert.

Ich habe mich besonders gefreut, wie ambitioniert und verbindlich die HRK-Empfehlung formuliert ist.

Nun, fast genau ein Jahr danach, fragen wir auf dieser Tagung: Welche Impulse gingen und gehen von der HRK-Empfehlung für die Hochschulen aus? Wo stehen die Hochschulen heute bei der Umsetzung der Empfehlung? Inwiefern verleiht die UN-Behindertenrechtskonvention den Bemühungen um „Eine Hochschule für Alle“ einen neuen, zusätzlichen Schub? Wie müssen Bund und Länder die Rahmenbedingungen gestalten, damit Studierende mit Behinderung mit gleichen Chancen studieren können? Diesen Fragen widmen sich heute die beiden Podiumsdiskussionen. Und morgen, beim „Fachforum Impulse“, werden beispielhafte Projekte „Einer Hochschule für Alle“ vorgestellt.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, diese Tagung fällt mitten in die Vorbereitungen zum „Bologna“-Gipfel der Bundesregierung, einem ersten Höhepunkt der „Reform der Reform“-Phase im deutschen Hochschulsystem.

Seit den beiden Studierenden-Protestwellen vom vergangenen Jahr sind die „Baustellen“ von Bachelor/Master benannt und identifiziert. Wir haben jetzt die Chance, im Interesse und zum Wohle der Studierenden zu reformieren – auch und gerade im Interesse der Studierenden mit Behinderung! Ich sage: Wenn Studierende mit Behinderung gut auf Bachelor/Master studieren können, können alle anderen es auch. Einer „Hochschule für Alle“ gehört die Zukunft! Davon bin ich überzeugt.

Kommen wir zur UN-Behindertenrechtskonvention. Im §Artikel 24 Abs. 5 heißt es: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, (...) und zu lebenslangem Lernen haben. (...)“

Das heißt: Es geht nicht mehr um die Frage, ob Studierende mit Behinderung mit gleichen Chancen an der Hochschulbildung und am lebenslangen Lernen teilhaben sollen. Es geht nur noch um die Frage, wie ihr gleichberechtigter Zugang zur Hochschulbildung gesichert werden kann.

Und genau hier muss man auf die typisch deutsche Kompetenzverteilung blicken, weil wir uns bei der Frage nach dem Wie zwischen den Polen Bund, Länder und mehr oder weniger autonomen Hochschulen bewegen. Wie nehmen diese drei Ebenen ihre Verpflichtung gegenüber Menschen mit Behinderung wahr? Welche Instrumente stehen ihnen zur Verfügung und wie nutzen sie sie? Ich denke da etwa an Fragen der Akkreditierung, von Zielvereinbarungen und Mittelvergabe.

Ich wünsche mir auf jeden Fall, dass die UN-Behindertenrechtskonvention die deutsche Hochschulpolitik auf allen Ebenen stärker sensibilisiert und mobilisiert. Ich bin überzeugt: Studierende mit Behinderung brauchen die Unterstützung von Hochschulen, Bund und Ländern, um wirklich mit gleichen Chancen studieren zu können.

Die Hochschulen müssen den sich selbst gestellten Handlungsauftrag ernst nehmen. Dafür brauchen sie auch die entsprechende Unterstützung der Studentenwerke. Aber nicht nur die Hochschulen und Studentenwerke sind gefordert, sondern auch Bund und Länder müssen ihrer Verantwortung gerecht werden. So dürfen die Belange der Studierenden mit Behinderung bei der anstehenden Reform der Eingliederungshilfe nicht länger ausgeblendet werden.

Letzter, aber deswegen nicht unwichtigster Punkt: Wie geht es den Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit im neuen Studiensystem? Welche Herausforderungen ergeben sich für sie im Studienalltag? Welche Unterstützung erfahren sie und welcher Handlungsbedarf besteht aus ihrer Sicht? Wir brauchen eine Bestandsaufnahme zur Situation der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit in den neuen Studienstrukturen von Bachelor und Master.

Ich freue mich, Ihnen sagen zu dürfen, dass wir gegenwärtig als Deutsches Studentenwerk Gespräche führen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, um im Jahr 2011 vielleicht eine Sondererhebung zur Situation Studierender mit Behinderung im Bologna-Prozess durchführen zu können.

Lieber Herr Ressel, es würde mich außerordentlich freuen, wenn wir hier auf die erneute Förderung Ihres Hauses rechnen könnten! Sie wissen, meine Damen und Herren: Das Bundesministerium fördert die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks seit mehr als 25 Jahren – ein wahrhaft beispielhaftes Engagement aus Zeiten lange vor HRK-Empfehlung und UN-Konvention.

Damit will ich es belassen und erkläre diese Fachtagung für eröffnet!

Vielen Dank.